

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Bewerbung für das Ehrenamt als Friedensrichter/in oder Stellvertreter/in (m/w/d)

Für die (frühestens) ab 1. November 2021 beginnende, neue fünfjährige Amtszeit sucht die Große Kreisstadt Meißen eine/n Friedensrichter/in sowie eine/n Stellvertreter/in.

Nach den Vorschriften des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes werden die Friedensrichter sowie Stellvertreter vom Stadtrat gewählt und vom zuständigen Vorstand des Amtsgerichtes Meißen ins Amt berufen. Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Es besteht ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt in der jeweiligen Fassung. Eine Person, die dieses Ehrenamt schon einmal wahrgenommen hat, kann auch wiedergewählt werden.

## Ihr Aufgabengebiet:

Schiedsstellen werden von den Gemeinden eingerichtet. Die Aufgabe der Friedensrichter und Stellvertreter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneverfahren durchzuführen. Die Aufgabenpalette der Friedensrichter ist vielfältig, sie reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zur Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Aufgabe der Stellvertreterin/des Stellvertreters besteht darin, im Falle der Verhinderung der Friedensrichterin/des Friedensrichters deren/dessen Vertretung zu übernehmen, an den Sitzungen teilzunehmen, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- und Sühneverfahren Protokoll zu führen sowie die Friedensrichterin/den Friedensrichter zu unterstützen.

## Voraussetzungen:

- Jede/r Bewerber muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Spezielle Vorkenntnisse für das Amt sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind jedoch gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Protokollen und Vergleichen sowie die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Zeitlich sollten Sie ca. fünf Stunden im Monat für das Ehrenamt einplanen.
- Für die Berufung in das Amt sind zwingend ausgeschlossen:
  - zugelassene Rechtsanwälte, bestellte Notare,
  - Berufsrichter, Staatsanwälte, Polizei- und Justizbedienstete (ehrenamtliche Richter, Schöffen, sowie im Ruhestand befindliche Personen können dagegen Friedensrichter werden),
  - Personen, die die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
  - Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (insbesondere im Falle einer Insolvenz),
  - Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen

- Das Alter sollte bei Amtsantritt über 30 und unter 70 Jahre betragen.
- Die/der Bewerber/in sollte im Bezirk der Schiedsstelle (Stadt Meißen) wohnen.
- Die/der Bewerber/in hat keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit begangen.
- Die/der Bewerber/in war nicht für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig.
- Die/der Bewerber/in war nicht als ehemaliger Mitarbeiter oder Angehöriger in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen tätig.
- Die/der Bewerber/in legt eine schriftliche Erklärung vor, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Absätze 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen und erteilt die Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen.

Einwohnerinnen und Einwohner aus Meißen, die Interesse an einem Ehrenamt in der städtischen Schiedsstelle haben, werden gebeten, sich mit einem kurzen Lebenslauf und der vorher genannten Erklärung sowie Einwilligung schriftlich **bis zum 30. Juni 2021** bei der Großen Kreisstadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen unter Angabe des Stichwortes „Schiedsstelle“ zu bewerben. Bitte geben Sie auch an, für welches Amt, Friedensrichter/in oder stellvertretende/r Friedensrichter/in, Sie sich interessieren.

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung können Sie unter der Rufnummer 03521/467-456 erhalten. Weitere allgemeine Informationen zur Tätigkeit einer Schiedsstelle sind auch im Internet unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) abrufbar.

Meißen, den 02.03.2021

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister